

# SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



## BEKANNTMACHUNG

### **Lärmaktionspläne in der Samtgemeinde Bardowick zur Umsetzung der 3. Stufe der EU Umgebungslärmrichtlinie**

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten u.a. verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren sowie – unter bestimmten Umständen - Aktionspläne aufzustellen.

Die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken wurden in Niedersachsen gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kartiert. Die Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter: [https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft\\_laerm\\_gav/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft_laerm_gav/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html) eingesehen werden.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten stellt die Samtgemeinde gemäß § 47d des BImSchG Lärmaktionspläne auf. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u.a. für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Lärmaktionspläne an den Haupteisenbahnstrecken.

Im Bereich der Samtgemeinde Bardowick wurden die Gemeinden Bardowick, Handorf, Radbruch, Vögelsen und Wittorf für die Hauptverkehrsstraßen BAB A 39 und B 404 kartiert. Für diese Gemeinden müssen daher Lärmaktionspläne aufgestellt werden.

Die vom Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2018 gebilligten Entwürfe der Lärmaktionspläne im Gebiet der Samtgemeinde Bardowick (Gemeinden Bardowick, Handorf, Radbruch, Vögelsen und Wittorf) liegen gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG in der Zeit von

### **Mittwoch, dem 24.10.2018 bis Freitag, dem 23.11.2018**

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 8, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

während der allgemeinen Sprechzeiten

### **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur Information und allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen, zum Vorbringen von Vorschlägen und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Die Lärmaktionspläne für die jeweilige Mitgliedsgemeinde können während der v.g. Frist auch bei den Gemeinden – während ihrer allgemeinen Sprechzeiten - eingesehen werden.

Die Unterlagen sind im Internet auf der Seite: [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Lärmaktionspläne berührt sein können, werden parallel unterrichtet und beteiligt.

Bardowick, den 16.10.2018

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 16.10.2018  
Tag der Abnahme: